

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1899.

XXV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 4. November 1899.

27.

Verordnung des Justizministeriums vom 28. September 1899,

betreffend die Activirung des Bezirksgerichtes in Karfreit in der
gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca.

Das mit der Verordnung des Justizministeriums vom 1. März 1895, R.-G.-Bl.
Nr. 40, errichtete Bezirksgericht in Karfreit hat mit 1. Jänner 1900 seine Amtswirksamkeit
zu beginnen.

Ruber m. p.

